

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 29.01.2026	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg "Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Straße In Gripekoven"		Datum: 18.02.2026
Vorlage-Nr: VO/0010/26			Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	03.03.2026	Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr & Verkehr	

Sachverhalt:

Seit 2013 wurden durch die Straßenverkehrsbehörde bereits mehrere Prüfungen zur Errichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in Gripekoven durchgeführt.

2013 gab es eine Verkehrsmessung. 2014 wurde ein Bürgerantrag eingereicht mit der Forderung, in der engen Kurve auf 30 km/h zu reduzieren oder eine Spielstraße anzuordnen, da LKW und Traktoren mit erhöhter Geschwindigkeit fahren würden (mehr als 50 km/h).

Vom 17.04. bis zum 26.04.2015 fand aufgrund des Bürgerantrages eine erneute Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessung für beide Fahrtrichtungen statt. Diese Messung ergab, dass in beiden Fahrtrichtungen lediglich 15 Fahrzeuge mit erhöhten Geschwindigkeiten fuhren. Bei insgesamt 1.344 Fahrzeugen entsprach dies 1,12 %.

Vom 11.08. bis zum 17.08.2015 fand eine dritte Messung im Bereich hinter der S-Kurve statt. Insgesamt wurden hier 898 Fahrzeuge erfasst, wovon 11 (1,56%) über den erlaubten 50 km/h lagen. Dabei handelte es sich ausschließlich um PKW. Der Bürgerantrag wurde daraufhin abgelehnt und die 50 km/h beibehalten.

Im September 2015 legte eine Anwohnerin erneut Beschwerde über erhöhte Geschwindigkeiten durch Lieferverkehr des Landwirtes ein und bemängelte, dass die Straße nicht für Schwerlastverkehr ausgelegt sei. An den tatsächlichen Gegebenheiten hatten sich keine Änderungen ergeben.

Am 28.09.2015 wurde durch die Anwohnerin Beschwerde beim Landrat des Kreises Heinsberg eingelegt, am 30.09.2015 folgte ihre Beschwerde zum Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr.

Nach Stellungnahme der Verwaltung führte das Ministerium aus, dass auf besagter Straße kein Durchgangsverkehr stattfindet und die Kommunalstraße

landwirtschaftlich geprägt ist. „Da die Gebäude historisch bedingt unmittelbar am Straßenrand liegen, besteht hier eine Engstelle. Seitliche Gehwege existieren nicht und können aufgrund der nicht ausreichenden Verkehrsraumbreite auch nicht nachträglich realisiert werden (bzw. nur durch Gebäudeabriss).“, so das Ministerium.

Auch teilte das Ministerium mit, dass die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit vor der S-Kurve mit rund 36 km/h und hinter der S-Kurve mit 27 km/h bei bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzungen von 50 km/h nicht nur angemessen, sondern sogar erfreulich niedrig sei.

Die Rechtsauffassung der Stadt Wegberg wurde bestätigt.

Im September 2019 wurde die Verwaltung abermals um Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung gebeten, diesmal um eine Reduzierung auf 10 km/h (aufgrund von Verkehrsunfällen). Die Verwaltung hörte hierzu die Polizei an. Die Polizei teilte mit, dass sich anhand einer Auswertung der Unfalllage keine Kriterien ergeben, die eine Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h rechtfertigen könnte. Der letzte Unfall resultierte aus dem Jahr 2015.

Ende September 2019 wurde, wieder auf Wunsch einer Anwohnerin (wegen Unfall an ihrem Haus), zur Reduzierung auf 30 km/h die Polizei erneut angehört. Diese teilte abermals mit, dass dies lediglich ein Unfall mit leichtem Sachschaden der Kategorie 5 gewesen sei und hinsichtlich der Beurteilung der Unfalllage nicht berücksichtigt werde. Es gab aus polizeifachlicher Sicht keine Grundlage, der Forderung nach einer Reduzierung auf 30 km/h zu entsprechen.

Ende Oktober 2024 wurde wiederholt der rege Ernteverkehr vorgebracht. Der Anwohnerin wurde ein Gesprächstermin zwischen ihr und den Bauern angeboten, welcher von der Anwohnerin abgelehnt wurde.

Im Februar 2025 kam erneut der landwirtschaftliche Verkehr zur Beschwerde. Ebenso wurde nach einer erneuten Verkehrszählung in Gripekoven mit Geschwindigkeitsmessung gefragt.

Eine erneute Geschwindigkeitsmessung hat daraufhin ab dem 10.03.2025 bis zum 02.04.2025 stattgefunden.

Bei dieser Messung mit insgesamt 2.154 Fahrzeugen fuhren 84,22% sogar unter 40 km/h und insgesamt 99,26% fuhren unter 50 km/h.

Geschwindigkeit	Anzahl Fahrzeuge 11.03.-25.03.	Anzahl Fahrzeuge 26.03.-02.04.	Gesamt Anzahl Fahrzeuge	Prozent
0-39 km/h	826	988	1.814	84,22%
40-49 km/h	157	167	324	15,04%
50-54 km/h	4	8	12	0,56%
55-59 Km/h	0	0	0	
60-79 km/h	0	2	2	0,09%
80-119 km/h	1	1	2	0,09%
>120 km/h	0	0	0	

Anhand der Einzelauswertungen ist wie in den Vorjahren festzustellen, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit lediglich bei 30-32 km/h liegt.

Nach einem Unfall im September 2025, bei dem durch einen Landwirt die denkmalgeschützte Kapelle beschädigt wurde, hat die Verwaltung Rücksprache mit der Kreispolizeibehörde gehalten. Hier war keine überhöhte Geschwindigkeit ursächlich, sondern vielmehr menschliches Versagen.

Auch nach der Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes sind gemäß § 45 Abs. 9 S. 1, 3 und 4 StVO Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Eine Gefahrenlage, sowie Ausnahmen nach Satz 4 liegen nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr und Verkehr nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

Lfd. Nr. 168_Antrag_Bündnis90_die_Grünen_30er-Zone-Gripekoven

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Krämer	FBL 201	
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete	

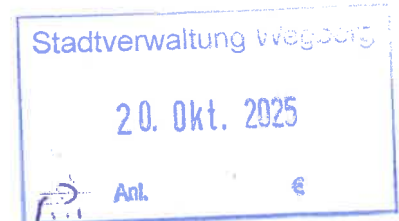


Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wegberg, 17.09.2025

Herrn Bürgermeister
Christian Pape
Rathausplatz 25

41844 Wegberg



Antrag nach §2 der Geschäftsordnung

Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Straße „In Grippekoven“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

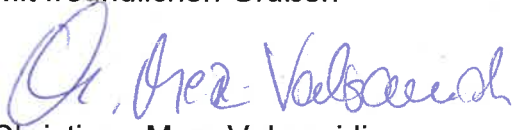
die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, im Bereich der Straße „In Grippekoven“ unverzüglich ein Tempolimit von 30 km/h einzurichten.

Mit der Reform des Straßenverkehrsgesetzes und der Novelle der Straßenverkehrsordnung wurde den Kommunen mehr Rechtssicherheit und Handlungsspielraum für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen eingeräumt. Damit entfällt ein wesentlicher rechtlicher Hemmschuh, der bisher eine schnelle Umsetzung solcher Maßnahmen erschwerte.

Ein aktueller Bericht der Rheinischen Post über die Zerstörung der Kapelle an der Straße „In Grippekoven“ unterstreicht die Dringlichkeit, an dieser Stelle Maßnahmen zur Verkehrssicherheit zu ergreifen. Zudem gibt es seit Langem deutliche Wünsche der Anwohnerinnen und Anwohner nach einer Geschwindigkeitsreduzierung, um die Sicherheit und Lebensqualität zu erhöhen.

Wir bitten die Verwaltung daher, die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Straße „In Grippekoven“ zu prüfen und die Maßnahme zeitnah umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Merz-Valsamidis
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wegberg, 17.09.2025

Antrag gem. § 2 der Geschäftsordnung

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

an den Rat der Stadt Wegberg

Betreff: Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Straße „In Grippekoven“

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich der Straße „In Grippekoven“ die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone nach den neuen rechtlichen Grundlagen des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zu prüfen und die Maßnahme zeitnah umzusetzen.

Begründung:

Mit der Reform des Straßenverkehrsgesetzes (StVG, § 6 Abs. 1 Nr. 3, Nr. 9 und § 45 StVO) sowie der jüngsten Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung wurde den Kommunen ausdrücklich mehr Handlungsspielraum und Rechtssicherheit für die Einführung von Tempo-30-Zonen eingeräumt.

Die Änderungen sehen vor, dass bei der Anordnung von Verkehrsregelungen neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs nun auch die Belange des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit sowie der städtebaulichen Entwicklung zu berücksichtigen sind (§ 1 Abs. 2 StVG). Damit entfällt ein zentrales Hemmnis, in der bisherigen in ihrer Entscheidungspraxis der Kommunen.

Ein aktueller Bericht der Rheinischen Post über die Zerstörung der Kapelle „Zur schmerzhaften Mutter Gottes“ an der Straße „In Grippekoven“ verdeutlicht die Dringlichkeit, an dieser Stelle Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit einzuleiten. Darüber hinaus gibt es seit Langem erhebliche Anwohnerwünsche nach einer Temporeduzierung, um die Sicherheit insbesondere für Fußgängerinnen, Fußgänger und Radfahrende zu erhöhen sowie die Lebensqualität zu stärken.

Auf Grundlage der neuen Rechtslage und der örtlichen Gegebenheiten ist die Einrichtung einer Tempo-30-Zone an der „In Grippekoven“ fachlich, rechtlich und politisch geboten.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Merz-Valsamidis

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jahrhundertealte Kapelle durch Unfall beschädigt

Ende August wurde die Kapelle zur Schmerzhafteu Muttergottes in Gripekoven massiv zerstört.

GRIPEKOVEN (vest) Das war ein Schreck für die Anwohner in Gripekoven: Ende August bot sich ein Bild der Verwüstung. Die kleine Kapelle am Feldweg-Abzweig nach Kipshoven, die seit Jahrhunderten das Ortsbild prägt, war plötzlich zerstört. Die gespendete Kirchenbank lag in Einzelteilen davor, das Dach hing nur noch schräg auf den teilweise komplett heruntergerissenen Mauern.

Ursache soll ein Unfall im Straßenverkehr sein: Ein Treckerfahrer habe seinen Anhänger nicht mehr unter Kontrolle gehabt. „Kein Wunder“, sagt eine Anwohnerin, die das Geschehen beobachtete. Sie berichtet von jahrelangen Ver-

suchen, eine Tempo-30-Zone für die enge Durchfahrtsstraße einzurichten. „Hier donnern täglich Lkw und schwere Trecker mit langen Anhängern durch. Immer wieder werden Hauswände oder Autos beschädigt – jetzt hat es die Kapelle getroffen.“ Ihren Namen möchte sie in der Zeitung nicht lesen, wohl aber die Öffentlichkeit für die Situation sensibilisieren.

Die Kapelle zur Schmerzhafteu Muttergottes hat eine lange Geschichte. Sie wurde Ende des 18. Jahrhunderts aus Backstein errichtet, der nach mündlicher Überlieferung aus den Resten der im Jahr 1354 zerstörten Burg Gripekoven stammt. Das kleine Gotteshaus mit

Glockenstuhl wurde von den Bürgern gestiftet und gehört seit Generationen zum Leben im Ort. 1983 wurde der Altar erneuert, dabei fand man einen herzförmigen Ausschnitt aus einem Missionskreuz von 1768. Im Inneren überspannt ein Gewölbe den Raum, über dem Altar hängt ein Kruzifix aus dem 19. Jahrhundert. Über der Eingangstür befindet sich eine Madonnenische. Am 22. April 1985 wurde das Bauwerk in die Denkmalliste der Stadt Wegberg aufgenommen.

Wie es nun weitergeht, ist offen. Die Stadt Wegberg bestätigte den Unfall und den erheblichen Schaden. „Die Kapelle wurde Ende des 18. Jahrhunderts in Backstein er-



Nachdem die Stadt von der Beschädigung der Kapelle erfuhr, sicherte sie die Stelle.

TOPF: VERA STEINIG

richtet und am 22. April 1985 in die Denkmalliste eingetragen. Nach Bekanntwerden des Unfalls hat die Untere Denkmalbehörde das Ausmaß der Zerstörung begutachtet“, so ein Sprecher. Dertzeit werde die weitere Vorgehensweise mit dem Landschaftsverband Rheinland, Amt für Denkmalpflege, abgestimmt, first danach folge die Abstimmung mit dem Eigentümer.

Ob die Kapelle wieder aufgebaut werden kann, ist noch unklar. Für viele Bürger wäre ihr Verlust ein schwerer Schlag – nicht nur wegen der historischen Bedeutung, sondern auch, weil das kleine Gotteshaus seit über 200 Jahren ein Stück Heimat in Gripekoven ist.